

AHV: Splitting oder Einheitsrente?

Noch diese Woche muss die Ständeratskommission zwischen den beiden Modellen wählen

Erneut wichtige Weichenstellung bei der AHV: Splitting oder Einheitsrente? Sollen die Renten weiterhin nach den Beitragszahlungen abgestuft werden oder nicht? Ende dieser Woche dürfte sich zeigen, ob der Ständerat auf der Splitting-Schiene des Nationalrates weiterfahren oder mit der Einheitsrente nochmals ein neues Gleis legen will. Die Wahl des Rentensystems wird die Zukunft unseres Sozialwerks entscheidend prägen. Was steht auf dem Spiel? Zwei Kurzporträts der beiden Modelle und eine Analyse.

Das Splittingmodell

Wie vom Nationalrat beschlossen

Das heutige AHV-System hat offensichtliche Mängel. Es behandelt die verheirateten Frauen immer noch als Anhängsel des Mannes, was sie vor allem nach einer Scheidung massiv benachteiligen kann. Seit langem versucht man daher, die AHV den heutigen Erfordernissen anzupassen. Ende der achtziger Jahre wurden verschiedene Vorschläge veröffentlicht, die sich sehr glichen: Die beiden Ehegatten sollen nicht mehr eine Ehepaarrente erhalten, sondern je eine individuelle Rente. Damit die haushaltführende Person nicht zu kurz kommt, werden die während der Ehe einbezahlten Beiträge auf die beiden Konten aufgeteilt (gesplittet).

Der Nationalrat hat auf dieser Basis ein Modell entwickelt, das folgende Schwerpunkte enthält: Es gibt nur noch individuelle Altersrenten. Sie beruhen auf den eigenen und allenfalls den gesplitteten Beiträgen während der Ehejahre. Dazu kommen noch Gutschriften für die Betreuung von Kindern und von pflegebedürftigen Angehörigen im gleichen Haus; das den Gutschriften zugrunde gelegte Ersatzinkommen wird für die Zeit der Ehe ebenfalls gesplittet und beträgt das Dreifache der Mindestrente.

Höchstrente ab 50 000 Franken

Die Mindest- und Höchstrenten (940 und 1880 Franken pro Monat) bleiben unverändert. Sie richten sich weiterhin nach der Höhe und der Dauer der Beitragszahlungen. Dagegen wird die Berechnungsformel so geändert, dass bereits bei einem (aufgewerteten) Durchschnittseinkommen von 50 760 Franken statt 67 680 Franken im Jahr die Höchstrente erreicht wird. Mit dieser Anpassung wolle man sicherstellen, dass möglichst wenig Versicherte eine Einbusse in ihren Rentenansprüchen hätten, betonte Kommissionspräsident Heinz Allenspach. Ein Systemfehler sei allerdings, dass die Ehepaare höchstens 150 Prozent der Höchstrente erhalten sollen. Aber viel mehr als die heutige Ehepaarrente liege aus finanziellen Gründen nicht drin.

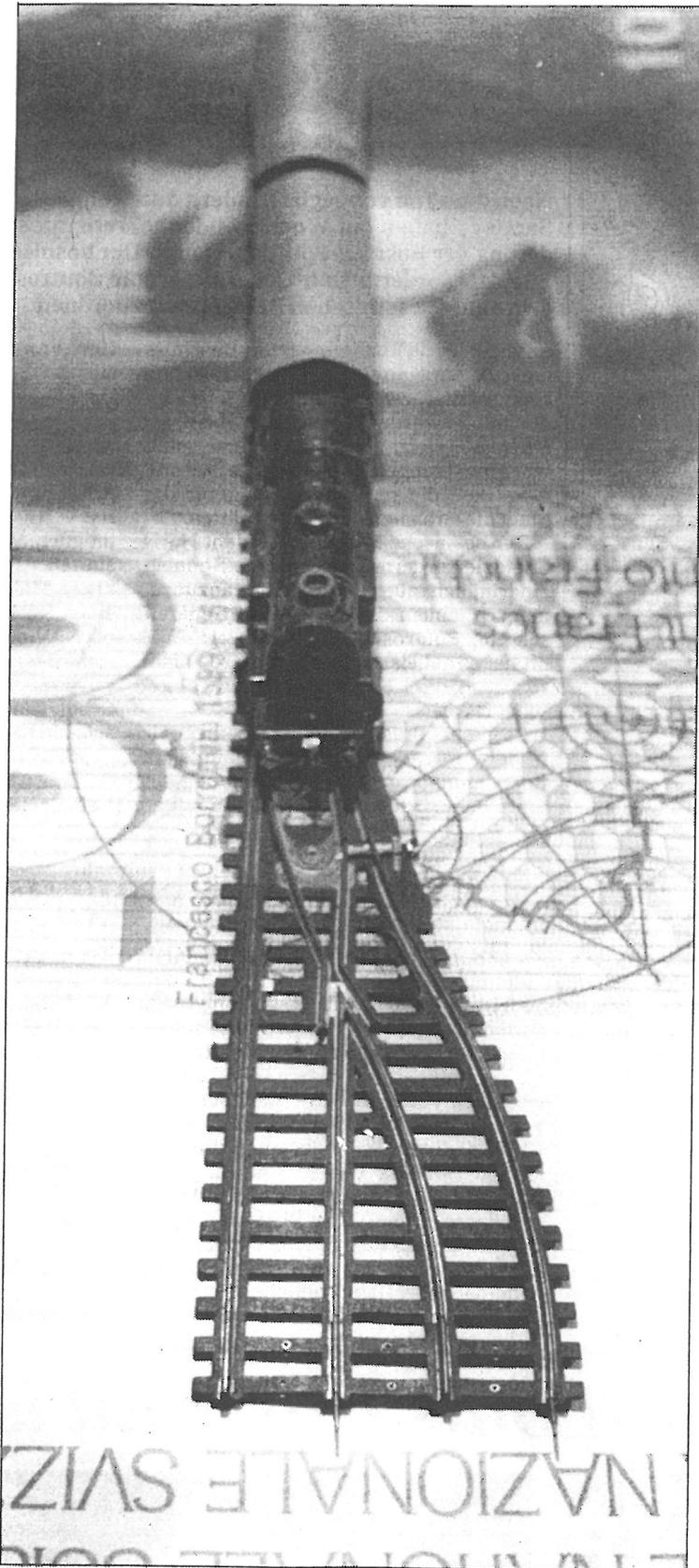
Der Nationalrat beschränkte die neue Berechnungsformel auf die Rentnerinnen und Rentner, die neu in den Ruhestand treten. Denn gesplittet werden nur die Neurentner, bei den Altrenten wäre das rückwirkend kaum mehr möglich; sie laufen nach den bisherigen Regeln weiter. Die Verwaltung rechnet damit, dass während 25 bis 30 Jahren beide Systeme nebeneinander geführt werden müssen.

Unzulässige Privilegien?

Doch gegen die Tatsache, dass die Neurentner mit dieser Berechnungsformel rascher auf die Höchstrente kämen als die Altrentner, erhob sich Widerstand. Das hat die Ständeratskommission veranlasst, die Sache nochmals zu überprüfen. Die Verwaltung schlägt ihr nun vor, auf die günstigere Berechnungsformel für die künftigen Rentnerinnen und Rentner zu verzichten und nur für die Witwen einen Zuschlag vorzusehen, weil sie mit der neuen Berechnungsart sonst zu kurz kämen.

Wegen der unterschiedlichen Systeme werden die Alt- und die Neurentner aber ohnehin nicht in jedem Fall genau gleich hoch ausfallen. Die Altrenten wurden zudem in einer vorgezogenen Teilrevision ab 1993 und 1994 bereits verbessert (vorteilhaftere Berechnungsformel für kleinere Einkommen, Ausbau der Hilflosenentschädigung und Erziehungsgutschriften für geschiedene Mütter).

Gegenwärtig belaufen sich die Jahresausgaben der AHV auf rund 25 Milliarden Franken. Die 10. Revision würde nach den Beschlüssen des Nationalrates Mehrkosten von gegen einer Milliarde verursachen. Nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Abstrichen dürfte die ganze Vorlage auf 600 bis 700 Millionen zu stehen kommen. Mit der beabsichtigten stufenweisen Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre (in den Jahren 2000 und 2004) liessen sich nochmals 600 bis 800 Millionen einsparen. (vth.)



10. AHV-Revision in Fahrt – welche Weiche wird sie nehmen?
(Bild Martin Zünti)

Die Einheitsrente

Eine von CVP-Seite eingebrachte Alternative

Die Idee der Einheitsrente ist seit der Schaffung der AHV schon mehrmals erwogen und wieder fallengelassen worden. Neu aufgegriffen hat sie die CVP: Eine Arbeitsgruppe unter der Führung von Rudolf Tuor, Direktor der Ausgleichskasse Luzern, arbeitete ein entsprechendes Modell aus, das erst im vergangenen Juni veröffentlicht wurde – drei Monate, nachdem der Nationalrat das Splittingssystem gutgeheissen hatte.

Viele Christlichdemokraten standen der Splittingidee von Anfang an skeptisch gegenüber – vermutlich weil sie fälschlicherweise annahmen, das System sei familienfeindlich. Schon im Nationalrat hatte ein Exponent der CVP die Prüfung der Einheitsrente beantragt, damals noch ohne Erfolg. In der Ständeratskommission wurde dann aber auf Druck der gleichen Partei beschlossen, die Alternative ernsthaft anzusehen.

Gleicher Existenzbedarf

Die Einheitsrente beruht auf dem Grundgedanken, dass der Existenzbedarf für alle gleich gross ist; daher sollen alle Versicherten eine einheitliche AHV-Grundrente erhalten. Heute hängt die Rentenhöhe von den geleisteten Beiträgen ab, doch gibt es auch Solidaritätskomponenten. Beispielsweise zahlt man die Beiträge auf dem ganzen Einkommen; ab 67 000 Franken erhalten aber alle die gleiche (Höchst-)Rente. Die Einheitsrente berücksichtigt die Beiträge überhaupt nicht mehr, massgebend sind nur noch die Versicherungszeiten.

Im Papier der CVP-Arbeitsgruppe heisst es, die Einheitsrente liesse sich sehr rasch einführen. Dadurch wäre die Gleichbehandlung aller Rentenberechtigten gewährleistet. Dies sei ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Splitting, welches nur für die neu entstehenden Renten gelten würde. Zudem könnten mit der Einheitsrente sozial wertvolle Tätigkeiten (Erziehung, Pflege, ehrenamtliche Tätigkeiten usw.) viel umfassender und einfacher als

mit fiktiven Gutschriften anerkannt werden.

1880 Franken für alle

Vorgeschlagen wird eine Einheitsrente im Betrag der heutigen AHV-Höchstrente von 1880 Franken, was Mehrkosten von rund 3 Milliarden Franken verursacht. Diese Summe berücksichtigt die auf die (gleichgeschaltete) Invalidenversicherung entfallenden Mehrkosten, ebenso die Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen. Für Ehepaare ging man von der anderthalbfachen Einheitsrente aus.

Das CVP-Papier rechnet, dass durch die Einführung der Einheitsrente bei der zweiten Säule 1 bis 1,3 Milliarden Franken pro Jahr gespart werden könnten. Denn, so wird argumentiert, kleinere Einkommen würden nun allein über die AHV angemessen abgesichert. Um die restlichen Mehrkosten zu decken, wird vorgeschlagen, die Renten stufenweise auf das Niveau der Höchstrenten zu bringen und diese künftig nur noch periodisch der Teuerung anzupassen.

Die CVP-Arbeitsgruppe hat auch geltend gemacht, die Einheitsrente rechtfertige eine schrittweise Angleichung des Rentenalters von Mann und Frau. Da die Renten nicht mehr vom Einkommen beeinflusst würden, entfalle nämlich das Argument, die Frauen seien auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Gleichzeitig solle aber die Möglichkeit geschaffen werden, die Rente früher zu beziehen. Bei einer versicherungstechnischen Kürzung von drei Jahren würde sie immer noch 1500 Franken betragen.

In einem kritischen Bericht zur Einheitsrente hat die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Rentnerinnen und Rentner im Ausland von der Neuerung am stärksten profitieren würden. Daher regte Rudolf Tuor kürzlich an, bei der Rentenberechnung die ersten und die letzten Beitragsjahre weniger stark zu gewichten. Ein solches Vorgehen würden die betroffenen Länder allerdings kaum akzeptieren. (vth.)

Die Einheitsrente – ein gefährlicher Traum

Abkehr vom Versicherungsprinzip hätte weitreichende Folgen

■ VON VERENA THALMANN

Auf den ersten Blick besticht das Modell der Einheitsrente durch seine Klarheit. Es ist einfach, berechenbar. Man weiss, was man zu erwarten hat: eine bestimmte Rente, die für alle gleich hoch ist, unabhängig von der Höhe der Beitragszahlungen. So lässt sich die Existenz der gesamten Bevölkerung sichern, wie das die Verfassung schon lange verlangt. Es ist fast zu schön, um wahr zu sein.

Sieht man etwas genauer hin, tauchen eine Reihe von Fragen auf. Ist es richtig, allen die gleiche Rente zu geben – ob nun jemand ein Leben lang hart gearbeitet oder sich locker mit Jobben durchgeschlagen hat? Ob korrekt auf dem ganzen Einkommen AHV-Beiträge bezahlt wurden oder dank buchhalterischer Manipulationen nur das Minimum? Untergräbt das nicht die Moral? Wie gross ist die Gefahr der Schwarzarbeit? Ertragen wir klaglos, dass der Systemwechsel den im Ausland lebenden Rentnerinnen und Rentnern den grössten Nutzen bringt?

Das Splittingsystem ist komplizierter, aber auch differenzierter. Hier spielt die Höhe der Beiträge noch eine Rolle. Ausserdem werden bestimmte gesellschaftlich wichtige Aufgaben honoriert: das Kinderaufziehen, die Pflege von nahen Angehörigen. Natürlich lässt sich argumentieren, die Tätigkeiten im Dienste der Allgemeinheit würden mit der Einheitsrente umfassender abgegolten – weil eben alle gleich viel bekommen. Aber es gibt noch Zwischenlösungen. So sollte die Bestimmung überprüft werden, wonach Betreuungsgutschriften nur dann zu gewähren sind, wenn die betreffende Person im gleichen Haushalt lebt.

Tschudi sieht «Ruin» der AHV voraus

Klar ist: Mit der Einheitsrente rückt die AHV endgültig vom Versicherungsprinzip ab. Das ist ein Bruch mit unserer bisherigen Tradition, der gut überlegt sein will. Bundesrätin Ruth Dreifuss ist der Meinung, es entspreche der Schweizer Mentalität besser, wenn Beiträge und Renten noch eine gewisse Beziehung zueinander haben. Drastischer drückte sich der Gründervater der AHV, Alt-Bundesrat Hans Peter Tschudi, aus: Er sieht in der Einheitsrente nichts weniger als den «Ruin» des Sozialwerks. Was gar nicht so unwahrscheinlich ist, wie es klingt. Es gibt ernst zu nehmende Warnsignale in dieser Richtung.

Die Gründe liegen bei den Finanzen. Ideal wäre natürlich, wenn die ganze Rentnerbevölkerung auf einen Schlag aller materiellen Sorgen enthoben werden könnte. Das gelingt indessen mit beiden Modellen nicht. Beide hinterlassen Lücken, die aber bei der Einheitsrente schwerwiegender sind.

Dazu einige Erklärungen: Weil das Splittingmodell die Unterschiede zwischen Mindest- und Höchstrenten beibehält, kann es nicht verhindern, dass weiterhin Menschen mit kleinen AHV-Renten auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Immerhin sorgen Betreuungsgutschriften und die neue Rentenberechnung dafür, dass ihre Zahl geringer wird. Noch wirksamer wäre für diese Versichertengruppe zweifellos eine grosszügige Einheitsrente.

Bedenkliche Absichten

Doch hier gibt es andere Probleme: Eine Einheitsrente, die dem heutigen AHV-Maximum von 1880 Franken entspricht, kostet pro Jahr über zwei Milliarden Franken mehr als das Splitting. Im CVP-Papier werden nun zwei Sparmöglichkeiten ins Auge gefasst, die beide schlimme Konsequenzen hätten:

- Der eine Vorschlag geht dahin, dass die Renten nur noch der Teuerung angepasst werden sollen. Dadurch würden sie im Verhältnis zum Lohnniveau noch rascher an Wert verlieren als heute mit dem Mischindex, der zur Hälfte der Lohnsteigerung folgt. Ein zunehmendes Desinteresse der Besserverdienenden an der AHV könnte die Folge sein. Bereits wird denn auch davon gesprochen, dass die AHV-Beiträge zur «Lohnsteuer» würden – was sie angreifbarer macht. Eine Entwicklung von der Volks- zur Armenversicherung wäre nicht ausgeschlossen.

- Der zweite Vorschlag zielt auf einen Abbau bei der beruflichen Vorsorge. Und zwar sollte der BVG-Koordinationsabzug von heute 22 560 Franken auf 36 000 Franken hinaufgesetzt werden; Einkommen bzw. Einkommensanteile bis zu diesem Betrag wären also nicht mehr der Versicherungspflicht unterstellt. Das aber bedeutet weniger soziale Sicherheit für breite Bevölkerungskreise.

Solche Gefahren legen nahe, beim Splittingsystem zu bleiben. Es ist in jahrelangen Diskussionen gereift und entspricht den gesellschaftlichen Erfordernissen der heutigen Zeit. Schade wäre allerdings, wenn die vom Nationalrat beschlossene Änderung der Rentenformel wieder gestrichen würde, nur damit die künftigen Rentnerinnen und

Rentner keine höheren Leistungen bekommen als die heutigen. Kleinere Unterschiede, die dem unteren Mittelstand zugute kämen, liessen sich für die erste Rentnergeneration, die ein volles Erwerbsleben lang Beiträge bezahlt hat, rechtfertigen.

Zug darf nicht entgleisen

Wird dagegen an der Korrektur festgehalten, kommt die 10. AHV-Revision noch 300 Millionen Franken billiger zu stehen. Damit bestünde noch weniger Anlass, das Frauenrentenalter hinaufzusetzen, wie das der Nationalrat beschlossen hat. Sollte der Ständerat daran festhalten, wäre der Vorlage das Referendum sicher. Sozialdemokraten und Gewerkschaften – die in der Frage des Rentensystems mit den Freisinnigen einiggehen – haben bereits angekündigt, dass für sie ein solcher Schritt nicht akzeptabel wäre.

Die 10. AHV-Revision befindet sich in voller Fahrt. Der Zug führt eine kostbare Fracht mit sich; das Volk hat in Umfragen immer wieder zum Ausdruck gebracht, wie wichtig ihm die AHV ist. Daran gilt es zu denken, wenn die Weichen gestellt werden – der Zug darf nicht entgleisen.